



Sexuelle Belästigung und Mobbing

Was kann ich dagegen tun?

UNIA

So wehren Sie sich:

Sexuelle Belästigung und Mobbing

1. Sprechen Sie den Belästiger an

Machen Sie dem Belästiger vor Zeugen deutlich, dass Sie sein Verhalten nicht akzeptieren!

Direkt oder im Nachhinein, falls nötig schriftlich.

Dabei können sie die folgenden 3 Punkte beim Ansprechen des Verhaltens beachten:

- Benennen Sie das Geschehenen in beschreibender Form (z.B. du bist an mir sehr nah vorbei und hast mich dabei berührt).
- Sagen Sie, wie Sie sich dabei gefühlt haben (z.B. das fühlt sich unangenehm an).
- Sagen Sie, was Sie erwarten (z.B. ich erwarte, dass du dies in Zukunft unterlässt).

2. Führen Sie Tagebuch

Notieren Sie sich alles, was mit der Belästigung oder Mobbing zu tun hat: beispielsweise Datum, Uhrzeit, Ort, Zeugen, Art der Belästigung und Ihre Reaktion.

Bewahren Sie alle Beweise wie Briefe, SMS und E-Mails auf.

3. Lassen Sie sich beraten

Viele Betroffene fühlen sich am Geschehenen mitschuldig – auch wenn das nicht der Fall ist! Die Unia und belaestigt.ch (auch in Migrations-sprachen) bieten Unterstützung und Hilfe an.

Wie wir dich unterstützen: Gespräche vorbereiten, Briefe verfassen, Sensibilisierung des Arbeitgebers.

Frauen mit einem unsicherem Aufenthaltsstatus fürchten sich häufig davor, ihre Aufenthaltsgenehmigung zu verlieren, wenn sie sich wehren. Gegen solche Mehrfachdiskriminierung gibt es ebenfalls spezialisierte Meldestellen wie network-racism.ch.

4. Rechtliche Schritte

Sie wollen rechtlich vorgehen? Lassen Sie sich beraten: Zum Beispiel von einer spezialisierten Stelle wie der Gewerkschaft Unia. In vielen Fällen ist es sinnvoll, den Konflikt zunächst auf andere Weise zu lösen. Wenn Sie sich dennoch für rechtliche Schritte entscheiden, erhalten Sie Unterstützung von uns.

Holen Sie sich Unterstützung in Ihrem Umfeld

Sprechen Sie Arbeitskolleg:innen in Ihrem Umfeld, die Ihnen zuhören und Sie unterstützen können.



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten

Artikel 4 des Gleichstellungsgesetzes verbietet sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz klar und deutlich. Schützen ist die Pflicht des Arbeitsgebers, sich wehren ist Ihr Recht.

Was gilt als sexuelle Belästigung?

- Bemerkungen über die körperliche Erscheinung, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck
- Unerwünschte Äusserungen über Sexualität, sexistische Witze und Erzählungen mit sexuellem Inhalt
- Anzügliche Blicke oder Gesten, Pfiffe, Beleidigungen, Augenzwinkern
- Zeigen von pornografischem Material, Einladungen oder Drohungen
- Unerwünschter Körperkontakt, sexuelle Übergriffe oder Vergewaltigung

Entscheidend: das Verhalten ist unerwünscht

Mehr Infos und unsere vollständige Broschüre findest du hier:

unia.ch/belaestigung



Werden Sie Mitglied!